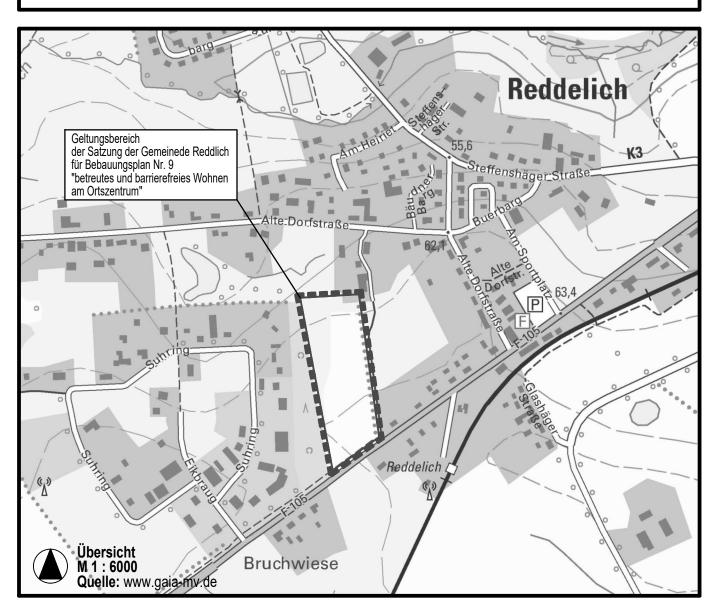
SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 DER GEMEINDE REDDELICH

"BETREUTES UND BARRIEREFREIES WOHNEN AM ORTSTZENTRUM"

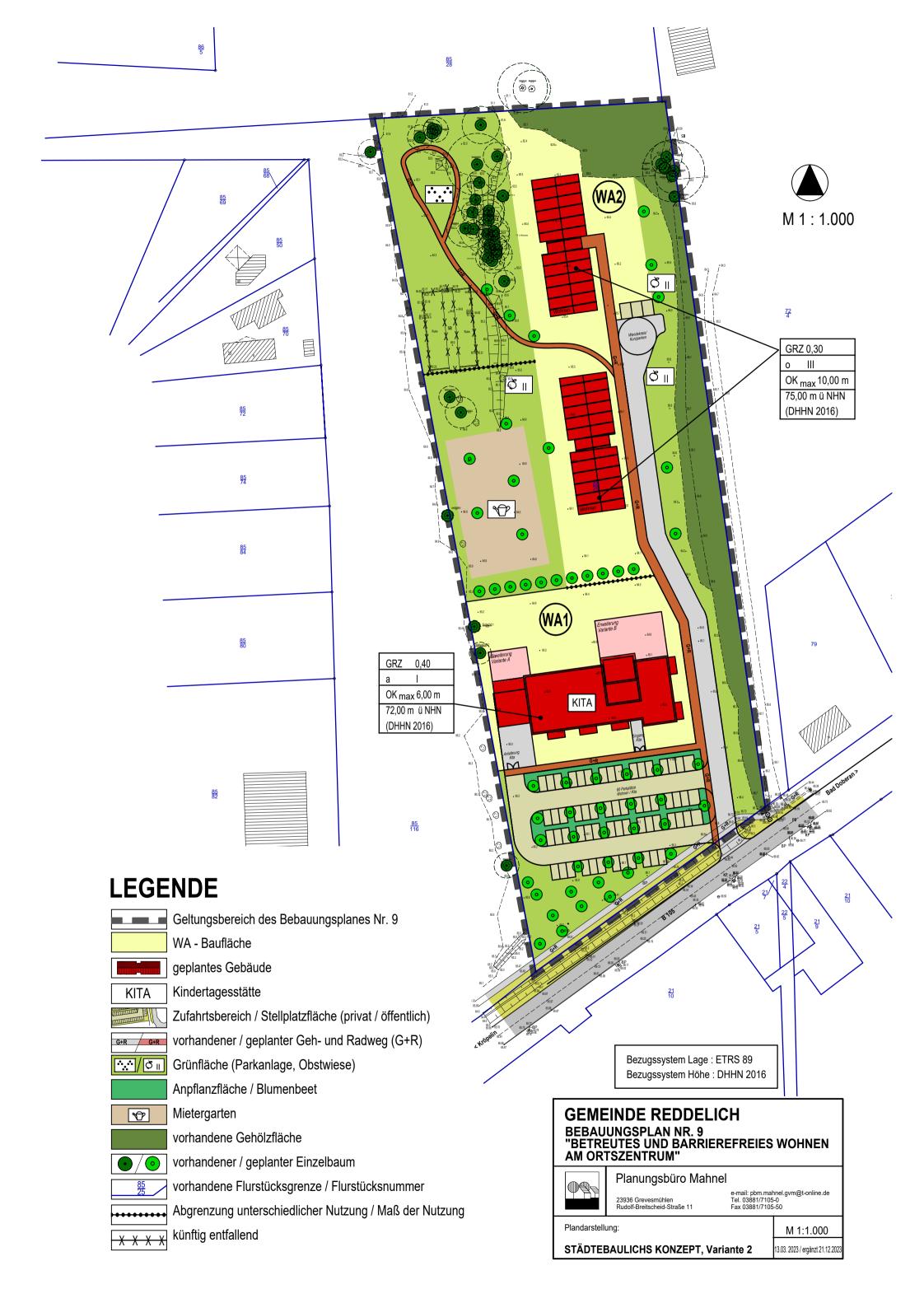




Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen Tel. 03881/7105-0 Fax 03881/7105-50 Planungsstand: Dezember 2023

VORENTWURF



VERFAHRENSVERMERKE

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom		
2.	Die Gemeindevertretung hat amden Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.		
3.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist vom		
1.	Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.		
5.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.		
3.	Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) und sowie die zugehörige Begründung wurden in der Zeit vom bis einschließlich		
7.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch per E-Mail vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.		
	Reddelich, den		
3.	Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt. Regressansprüche können nichtabgeleitet werden.		
	(Stempel) Unterschrift		
9.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.		
	Reddelich, den		

Der Bebauungsplan Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen in Text (Teil B), wurde amvon der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Di Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 wurde durch einfachen Beschluss der Gemeindevertretung von gebilligt.		
Reddelich, den	(Siegel)	Bürgermeister
.Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B), wird hiermit amausgefertigt.		
Reddelich, den	(Siegel)	Bürgermeister
12.Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Reddelich "Betreute barrierefreies Wohnen am Ortszentrum" durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der de und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen wann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom bis ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzur Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergeb Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsanst geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) sowie auf die Bestimmunge § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen w Der Bebauungsplan Nr. 9 ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.		
Reddelich, den	(Siegel)	Bürgermeister

SATZUNG

DER GEMEINDE REDDELICH ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 "BETREUTES UND BARRIEREFREIES WOHNEN AM ORTSZENTRUM" IM VERFAHREN NACH § 13A BauGB GEMÄSS § 10 BAUGB UND § 86 ABS. 1 UND 3 LBauO M-V

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) sowie nach § 86 Abs. 1 und 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1033), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Reddelich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) erlassen.